

# **Sri Lanka: Anerkennung einer Eheschliessung im ehemaligen Verwaltungsgebiet der LTTE**

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Bern, 15. Mai 2020

## **Impressum**

Herausgeberin  
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH  
Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75  
Fax 031 370 75 00  
E-Mail: [info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
Internet: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)  
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Sprachversionen  
Deutsch

### **COPYRIGHT**

© 2020 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Bern  
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	4
2	Heutige Anerkennung einer Eheschliessung im Verwaltungsgebiet der LTTE .....	4

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expertinnen und Experten und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

# 1 Fragestellung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse ist die folgende Frage entnommen:

1. Liegen Erkenntnisse darüber vor, ob bei einer Eheschliessung, die ausschliesslich im Verwaltungsgebiet der LTTE vorgenommen wurde, die Ehefrau eines verstorbenen Mannes von der heutigen Regierung in Sri Lanka als Witwe anerkannt wird?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Sri Lanka seit mehreren Jahren<sup>1</sup>. Aufgrund von Auskünften von Expertinnen und Experten und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

## 2 Heutige Anerkennung einer Eheschliessung im ehemaligen Verwaltungsgebiet der LTTE

**Anerkennung als Witwe.** Nach Angaben der *Kontaktperson O*, die als *Anwalt/Anwältin für eine Menschenrechtsorganisation in Sri Lanka tätig ist*, kann die Frau als Witwe anerkannt werden, wenn ihre Heirat unter dem «General Law» registriert oder durch gewohnheitsrechtliche Verfahren<sup>2</sup> («customary procedures») geschlossen wurde. Wenn das Paar Kinder gehabt hatte und die Namen des Vaters und der Mutter auf den Geburtsurkunden erscheinen, würde dies nach Angaben der *Kontaktperson O* die Anerkennung erleichtern. Die Ehefrau sollte auch in der Lage sein, die Sterbeurkunde ihres Mannes vorzulegen, aus der die Todesursache hervorgeht.<sup>3</sup>

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

SFH-Publikationen zu Sri Lanka und anderen Herkunftsländern von Asylsuchenden finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender).

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter [www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter](http://www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter).

<sup>1</sup> [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender).

<sup>2</sup> Das sogenannte Thesawalamai ist ein Gewohnheitsrecht, welches für die Bevölkerung der Provinz Norden zur Anwendung kommt. Siehe auch SFH, Sri Lanka, Häusliche Gewalt gegen tamilische Frauen im Nordosten des Landes, 13. Februar 2017, S. 1-2: [www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/asien-pazifik/sri-lanka/171013-lka-gewalt-frauen.pdf](http://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/asien-pazifik/sri-lanka/171013-lka-gewalt-frauen.pdf); SFH, Sri Lanka, Situation der Frauen, 28. März 2013, S. 14: [www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/asien-pazifik/sri-lanka/sri-lanka-situation-der-frauen.pdf](http://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/asien-pazifik/sri-lanka/sri-lanka-situation-der-frauen.pdf).

<sup>3</sup> Interview am 26. Oktober 2019 mit Kontaktperson O, die als *Anwalt/Anwältin für eine Menschenrechtsorganisation in Sri Lanka tätig ist*.